DEUTSCHER GLEITSCHIRMVERBAND UND DRACHENFLUGVERBAND DHV

Beauftragter des Bundesministerium für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle

Deutscher Hängegleiterverband e.V. • Postfach 88 • 83701 Gmund am Tegernsee
Tel. 08022/9675-0 • Fax -99 • info@dhvmail.de • www.dhv.de

Westallgäuer Drachen- und Gleitschirmflieger e.V.
Allmannsried 61
88175 Scheidegg

Gmund, 20.03.2024 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern auf den Start- und Landeflächen "E-Start Scheidegg", 88175 Scheidegg

Widerruf der Erlaubnis für die Startart "E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter"

I.

W i d e r r u f

1. Die für den Verein Westallgäuer Drachen- und Gleitschirmflieger e.V. erteilte Außenstart- und -landeerlaubnis gem. § 25 LuftVG für die Startart „E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter" des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) vom 13.02.2014 wird widerrufen.

2. Der Widerruf ist ab sofort gültig.

II.

K o s t e n

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

III.

B e g r ü n d u n g

Für das Gelände E-Start Scheidegg wurde am 13.02.2014 eine Außenstarterlaubnis gem. § 25 LuftVG für die Startart „E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter" erteilt. Erlaubnisinhaber ist der Verein Westallgäuer Drachen- und Gleitschirmflieger e.V..

Nachdem das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die E-Aufstiegshilfen Drachen und Gleitschirm als motorgetriebenes Luftfahrzeug eingestuft hat, sind für die Genehmigungen für Starts mit E-Aufstiegshilfe die Länderbehörden (Luftämter) zuständig. Mit der neuen Rechtslage verlieren die vom Deutschen Hängegleiterverband e.V. erteilten Außenstarterlaubnisse somit ihre Gültigkeit und werden deshalb widerrufen. Davon betroffen war auch die am 13.02.2014 erteilte Außenstarterlaubnis für das Gelände E-Start Scheidegg, die mit vorliegendem Bescheid widerrufen wird.

i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb